



Marktgemeinde Straß in Steiermark



Kundmachung

GZ: B-2025-1326-00404
Datum: 25.11.2025

Gegenstand: Nutzungsänderung des bestehenden Wohngebäudes
Errichtung von 11 überdachten Parkflächen und einer PV-Anlage auf den Bestandsgebäuden, sowie Klimaanlage und einer Luftwärmepumpe auf dem Grstnr. 1335/1
Errichtung von 5 nicht-überdachten Parkflächen und einer Lagerfläche, sowie Errichtung einer dazugehörigen Zufahrt auf dem Grstnr. 10

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **24.11.2025**, hat **Steirertech Holding GmbH, 8472 Obervogau**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

Nutzungsänderung des bestehenden Wohngebäudes
Errichtung von 11 überdachten Parkflächen und einer PV-Anlage auf den Bestandsgebäuden, sowie Klimaanlage und einer Luftwärmepumpe auf dem Grstnr. 1335/1
Errichtung von 5 nicht-überdachten Parkflächen und einer Lagerfläche, sowie Errichtung einer dazugehörigen Zufahrt auf dem Grstnr. 10

auf den Grundstücken **GST 1335/1** aus in **KG Obervogau** und **GST 10** aus **EZ 66157/00666** in **KG Obervogau** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 17.12.2025, um ca. 16:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Römerweg 24**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bettina Skarget, 8472 Straß in Steiermark**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden MO, MI, DO, FR von 7:00 - 12:00 Uhr sowie DI von 7:00 bis 16:00 Uhr, eingebracht werden. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amtsstunden MO, MI, DO, FR von 7:00 - 12:00 Uhr sowie DI von 7:00 bis 16:00 Uhr im Marktgemeindeamt Straß in Steiermark, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:
Johann Lappi

(elektronisch gefertigt)

Hinweis: Die Kundmachung wird durch persönliche Verständigung mittels Zustellnachweis (RSb) der bekannten Beteiligten, durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich auf der Homepage der Marktgemeinde Straß in Steiermark <http://www.strass-steiermark.gv.at> veröffentlicht.
Angeschlagen am: 25.11.2025

Marktgemeinde Straß in Steiermark | Hauptstraße 61, 8472 Straß in Steiermark | Tel: +43 3453 2509-0 | Fax:

Mail: gde@strass-steiermark.gv.at | Web: www.strass-steiermark.gv.at | DVR: | UID: ATU69188005

Bankverbindung: Raiffeisenbank Straß-Spieelfeld eGen | BIC: RZSTAT2G420 | IBAN: AT05 3842 0000 0000 0679

